

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.12.2019

Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2019

öffentlich

Sitzungsvorlage 147/2019**Ausübung des besonderen Vorkaufrechts nach § 25 BauGB für Flst. 57/1 in Nordheim**Sachverhalt:

Am 25. Oktober 2019 wurde ein Kaufvertrag über die Veräußerung von Flurstück 57/1 in der Hauptstraße geschlossen. Dieser Kaufvertrag liegt der Gemeinde Nordheim seit dem 4. November 2019 vor.

Auf dem Grundstück steht ein Wohnhaus. Es handelt sich um ein Zweifamilienhaus mit Garage aus dem Baujahr 1910, das Grundstück ist 180 m³ groß. Im Grundbuch ist als Belastung ein Wohnungsrecht für die Eltern des Verkäufers eingetragen, welches bis zu deren Tod Bestand hat. Die Eltern wohnen derzeit nicht in Nordheim.

Die Wohnung im Obergeschoss ist samt der Garage vermietet. Die Wohnung im Erdgeschoss steht derzeit leer.

Der Kaufpreis des Grundstückes beläuft sich auf 265.000 Euro. Der Bodenrichtwert in diesem Bereich beträgt 310,00 EUR / m².

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der vom Gemeinderat am 12. April 2019 erlassenen Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach §25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB.

Demnach kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Der Gemeinderat hat über die Entscheidung zur Ausübung des Vorkaufrechts aufgrund der erlassenen Satzung nach § 25 Absatz 1 Nr. zu beraten und beschließen.

Ein Beschlussvorschlag kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch nicht formuliert werden.

lw

